

# Beitrittsantrag

, mit dem Ersuchen, als Vereinsmitglied im Verein EEG One Gallneukirchen als Nutzer (Strombezieher) aufgenommen zu werden.

Anrede: \_\_\_\_\_ Titel: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_  
Zuname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_ Tel.: \_\_\_\_\_

Im Falle KMU oder Verein, zusätzlich  
Firmenbezeichnung/Vereinsname: \_\_\_\_\_

Firmenbuchnummer FN \_\_\_\_\_ oder ZVR-Zahl \_\_\_\_\_

Der Beitrittsantrag ist durch Vorstandsbeschluss zu bestätigen.

Durch den Vereinsbeitritt werde ich berechtigt und verpflichtet, den aus der, von der WEG aus der eigenen PV-Anlage erzeugten Strom zu beziehen, ohne Anspruch auf eine Mindestabnahmemenge, je nach möglicher Zuweisung (dynamische Abnahme). Sofern meine Mitgliedschaft im Verein erlischt, erlischt zu diesem Zeitpunkt auch das Recht bzw. die Verpflichtung zur Stromabnahme. Das Mitgliedschaftsrecht ist daher untrennbar mit dem Teilnahmerecht am Strombezug verbunden.

**Gebühren und Tarife**, dzt. **für 2025**, nach Festlegung gem. § 12 Vereinsstatut:

- **Beitrittsgebühr** einmalig **€ 60,-** (inkl. USt.)
- **Mitgliedsbeitrag** jährlich **€ 15,-** (USt.-frei, auch bei unterjährigem Eintritt oder Austritt für das volle Kalenderjahr)
- **Strombezugstarif**
  - **16,20 Cent/kWh** (inkl. USt.)
  - **zusätzlich € 2,10/Monat** (inkl. USt) **Grundgebühr für Verrechnungsaufwand**

Hiermit erkläre ich, dem Verein „**EEG One Gallneukirchen**“

- ☐ als ordentliches Mitglied,
- ☐ als außerordentliches Mitglied

beitreten zu wollen und das Vereinsstatut, die festgelegten Gebühren und Tarife, sowie die beigefügten Geschäftsbedingungen in der aktuell gültigen Fassung zu akzeptieren.

Änderungen von Statut, Tarifen oder Geschäftsbedingungen werden statutenkonform erwirkt und den Mitgliedern auf geeignetem Weg zur Kenntnis gebracht.



☐ Ich bin an obiger Adresse als Strombezieher angemeldet.

☐ **Abweichende Anschlussadresse** zu Teilnehmeradresse:

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

Weitere Strombezugsadressen (abweichend von Wohnsitz) brauchen ein eigenes Beitrittsformular!

Bezugszählpunkt 1: \_\_\_\_\_

(Zählpunktnummer lt. Jahresendabrechnung – Stromlieferant)

Bezugszählpunkt 2 (wenn vorhanden): \_\_\_\_\_

(Zählpunktnummer lt. Jahresendabrechnung - Stromlieferant)

Einspeisezählpunkt (nur WEG): \_\_\_\_\_

(Zählpunktnummer lt. Jahresendabrechnung - Einspeisevergüter)

Weitere Strombezugsadressen (abweichend von oben genannter Adresse) brauchen ein eigenes Antragsformular!

☐ **Bankverbindung und Einzugsermächtigung:** Ich ermächtige den Verein „**EEG One Gallneukirchen**“ oder ihren bevollmächtigten Abrechnungsdienstleister, Zahlungen von meinem untenstehenden Konto mittels Lastschrift einzuziehen und weise mein Kreditinstitut zugleich an, die vom Verein „**EEG One Gallneukirchen**“ oder ihrem bevollmächtigten Abrechnungsdienstleister von meinem Konto gezogene Lastschrift einzulösen. Eine Änderung meiner Bankdaten gebe ich dem Verein „**EEG One Gallneukirchen**“ umgehend bekannt.

Kontoverbindung: **AT** \_ \_ \_ \_ \_

lautend auf: \_\_\_\_\_ ☐ wie Teilnehmer

☐ **Datenverarbeitung lt. DSGVO:** Ich erteile hiermit ausdrücklich meine Zustimmung, dass der Verein „**EEG One Gallneukirchen**“ sowie der von ihm beauftragte Abrechnungsdienstleister meine Daten elektronisch verarbeiten bzw. für die erforderliche Verwaltung verwenden darf. Ich habe das Recht auf Auskunft über meine verarbeiteten personenbezogenen Daten sowie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten.

☐ **Mail:** Ich stimme hiermit ausdrücklich zu, dass mir auch zukünftig in periodischen Abständen Informationen zum Verein „**EEG One Gallneukirchen**“, vereinsbezogene Informationen und Abrechnungen sowie Newsletter vom Verein „**EEG One Gallneukirchen**“ und seinen Nachbar-EEG's sowie Einladungen zu regionalen Veranstaltungen mit Themenbezug übermittelt werden können.

## Geschäftsbedingungen des Vereins „EEG One Gallneukirchen“

### Energiegemeinschaft

Der Verein „**EEG One Gallneukirchen**“ ist eine lokale Energiegemeinschaft im Versorgungsgebiet der LINZ NETZ GmbH mit der Kennzahl **EGL 03874**.

Die PV-Anlage auf der Liegenschaft EZ 1136, KG 45624 Gallneukirchen steht im Eigentum der WEG und stellt den, nicht für die eigenen Anlagen benötigten Stromüberschuss der „EEG One Gallneukirchen“ zum vereinbarten Stromtarif zur Verfügung. Jene Anlagen der WEG, die über keine eigene PV-Stromversorgung verfügen, werden vorrangig versorgt bzw. verrechnet. Der verbleibende Stromüberschuss wird im Wege einer dynamischen Verteilung den Vereinsmitgliedern zum festgelegten Stromtarif zur Verfügung gestellt. Dabei besteht für den einzelnen Strombezieher (Vereinsmitglied) kein Anspruch auf Zuweisung oder Abnahme einer Mindest- oder Höchstmenge.

Teilnehmer am Strombezug können nur Nutzungsberechtigte der Liegenschaft EZ 1136, KG 45624 Gallneukirchen (Eigentümer, Mieter o.ä.) sein. Der letztlich verbleibende Stromüberschuss wird von der WEG mit Linz Strom Vertrieb GmbH & Co KG verrechnet.

### Strombezug

Jeder EEG-Teilnehmer braucht wie bisher seinen eigenen Strom-Lieferanten, eine Änderung des Lieferanten ist durch den EEG-Beitritt nicht notwendig.

Der Netzbetreiber LINZ NETZ GmbH ermittelt mittels der digitalen Messgeräte (Smart-Meter) viertelstündlich die von der WEG der Liegenschaft EZ 1136, KG 45624 Gallneukirchen, an die „**EEG One Gallneukirchen**“ gelieferten bzw. in der EEG verbrauchten Strommengen. Die rechnerische Verteilung erfolgt dynamisch, d.h. sie orientiert sich einerseits an der momentanen Lieferung des Erzeugers und andererseits am momentanen Verbrauch des jeweiligen Abnehmers.

### Stromlieferung für Überschuss-Einspeiser

Die PV-Anlage (mit 5 Einspeisezählpunkten) ist im Besitz der WEG der Liegenschaft EZ 1136, KG 45624 Gallneukirchen, diese ist somit der einzige Teilnehmer mit Überschuss-Einspeisung (Erzeuger). Sie nutzt einen Teil des erzeugten PV-Stromes selbst für die allgemeinen Teile der Liegenschaft EZ 1136, KG 45624 Gallneukirchen, Überschüsse (vom Smart Meter erfasst) werden dem Verein „**EEG One Gallneukirchen**“ zur Verfügung gestellt. Wird innerhalb der jeweiligen Viertelstunde, der an die EEG gelieferte Sonnenstrom rechnerisch nicht vollständig verbraucht, geht die Reststrommenge an den Stromabnehmer der Anlagen-Eigentümerin der WEG zur Verrechnung mit Linz Strom Vertrieb GmbH & Co KG zurück.

Die Eigentümerin (= Erzeugerin) betreibt die PV-Anlage auf eigene Rechnung und eigenes Risiko und ist für ordnungsgemäßen Betrieb samt Überprüfungen, Instandhaltung und Reparatur verantwortlich. Die WEG erhält für den, durch die „**EEG One Gallneukirchen**“ abgenommenen Strom eine durch den Verein festgelegte Vergütung. Es bestehen beiderseits keine Verpflichtungen auf Lieferung bzw. Abnahme festgelegter Energiemengen. Der Verein „**EEG One Gallneukirchen**“ kann über die eingespeiste Strommenge zur Verteilung innerhalb der EEG an die Vereinsmitglieder mittels dynamischer Verrechnung verfügen. Der Verein „**EEG One Gallneukirchen**“ kann die Einspeiserin auf Auffälligkeiten, z.B. vermutete Fehlfunktionen der Anlage wegen untypischer Liefermengen, aufmerksam machen.



### Zeitraum der Teilnahme, Zustimmung zur Datenweitergabe (Consent)

Zur Teilnahme an der „**EEG One Gallneukirchen**“ ist ein Beitrittsantrag zu stellen, über den Beitritt entscheidet statutengemäß der Vereinsvorstand. Es gelten die in den Statuten festgelegten Kündigungsrechte und -fristen für den Austritt. Damit die Stromlieferung bzw. die Abnahme von Strom möglich wird, muss die „**EEG One Gallneukirchen**“ mit dem Netzbetreiber LINZ NETZ GmbH eine Vereinbarung abschließen. **Jeder Teilnehmer muss bei LINZ NETZ GmbH ein Serviceportal einrichten und dort die Zustimmung zur Datenabfrage und zum Messintervall (Viertelstundenwerte) erteilen.** Eine Aufhebung der Zustimmung durch den Teilnehmer entspricht einer Kündigung der Teilnahme an der EEG als Vereinsmitglied, verbunden mit dem Verlust des Strombezugsrechts und bedarf der Klärung mit dem Vereinsvorstand.

### Verrechnung

Damit die vom Netzbetreiber zur Verfügung gestellten Daten verrechenbar werden, wird von der „**EEG One Gallneukirchen**“ ein Dienstleister beauftragt. Zur Verrechnung innerhalb der EEG wird der Preis pro kWh für die Dauer eines Jahres festgelegt und über das Konto der „**EEG One Gallneukirchen**“ einerseits der Erzeugerin verrechnet und andererseits die Konten der Verbraucher mittels SEPA-Lastschrift belastet.

Die Kosten für die Administration werden vom Verrechnungsdienstleister an die EEG verrechnet und im Zuge der Jahresabrechnung an die Verbraucher verrechnet. Die Kosten setzen sich aus einer monatlichen Pauschale und Kosten je kWh zusammen. Die jeweils gültigen Tarife werden nach statutenkonformem Beschluss vom Vorstand bekannt gegeben. An die Erzeugerin werden keine Administrationskosten verrechnet.

Die Verrechnung erfolgt jeweils nach Ablauf eines Kalenderjahres.

Ort, Datum

Unterschrift / Firmenmäßige Fertigung

---

**Durch den Vereinsvorstand nach Genehmigung auszufüllen:**

Laut Vorstandsbeschluss vom \_\_\_\_\_ wird die Mitgliedschaft wie oben angeführt bestätigt

und das neue Mitglied mit der Nummer \_\_\_\_\_ in das Mitgliederregister eingetragen.